

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 177/20

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 18.11.2020
Verfasser: Müller, Peter	AZ: 7000

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.11.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2001

Beschlussvorschlag:

Die Abwassersatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 wird durch die Änderungssatzung wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 41 – Höhe der Abwassergebühren

Abs. 1

Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³

Frischwasser

vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

1,92 €/m³ Frischwasser

Abs. 2

Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis

4 gewichteten versiegelte Fläche

vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

0,30 €/m² überbaute und
befestigte Fläche

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und dem vorangegangenen Beschluss über die Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ist eine Aufnahme der Gebühren in die Abwassersatzung nötig.

Mit diesem Beschluss können die neuen Tarife in die Abwassersatzung eingearbeitet und nach der Bekanntmachung im Amtsblatt die neuen Gebühren zum 01.01.2021 erhoben werden.

Haushaltsmittel:

Thomas Gedemer
Bürgermeister